

Informationen zur Akteneinsicht und Baulastenauskunft im Baurechtsamt

Welche Akten kann ich im Baurechtsamt einsehen?

In der Aktei des Baurechts- und Bauverwaltungsamtes werden die ehemals beantragten und genehmigten Unterlagen aus abgeschlossenen baurechtlichen Verfahren zu den jeweiligen Grundstücken auf Gerlinger Gemarkung aufbewahrt.

Wann kann ich die Akten einsehen?

Die Akteneinsichten zu bereits abgeschlossenen Verfahren erfolgt bei uns in der Regel dienstags und freitags während unserer Sprechzeiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Verfügungstellung dieser Akten etwas mehr Vorbereitungszeit benötigen, da uns diese nicht immer griffbereit vorliegen. Damit Sie nach einem Besuch bei uns nicht mit leeren Händen nach Hause gehen müssen, empfehlen wir Ihnen sich rechtzeitig für die Einsichtnahme im Vorzimmer des Baurechts- und Bauverwaltungsamtes, Rathausplatz 1, Zimmer 201 in Gerlingen anzumelden. Dies ist selbstverständlich auch telefonisch (07156/205-7201) oder per E-Mail (baurechtsamt@gerlingen.de) möglich.

Welche Unterlagen muss ich zur Akteneinsicht mitbringen?

Zur Einsichtnahme der Akten müssen Sie Eigentümer bzw. Eigentümerin des betreffenden Grundstücks sein oder eine gültige Vollmacht vorlegen können, welche die Akteneinsicht beinhaltet. Bitte halten Sie Ihren Personalausweis / Pass griffbereit.

Leider lassen es unsere technischen Möglichkeiten nicht immer zu, Ihnen sämtliche Planzeichnungen der entsprechenden Akten zu kopieren. Sie haben allerdings die Möglichkeit, die Planzeichnungen gegen ein Pfand (100,00 €, in Einzelfällen kann der Betrag abweichen) für einen gemeinsam festgelegten Zeitraum auszuleihen, um selbst Kopien der Unterlagen anfertigen zu können. Kopien der erteilten Genehmigungen oder anderer Schriftstücke können wir gegen Gebühr anfertigen.

Wie erhalte ich Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Gerlingen?

Ihre Anfrage zu der gewünschten Baulastenauskunft senden Sie bitte an folgende E-Mailadresse: baurechtsamt@gerlingen.de oder geben Ihre Anfrage schriftlich im Vorzimmer des Baurechtsamtes, Zimmer 204 ab. Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung und Beantwortung Ihres Anliegens benötigen wir von Ihnen vollständige Angaben. In Ihrer Anfrage führen Sie daher bitte die Anschrift des betreffenden Grundstücks, die dazugehörige Flurstücknummer sowie Ihre Rechnungsadresse an. Für eine Auskunft wird in der Regel eine Gebühr von 10 € (zuzüglich Versandkosten) erhoben. Bei umfangreichen Auskünften wird die Gebühr entsprechend des Arbeitsaufwands angepasst.

Es gilt die örtliche Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Ortsrecht).